

## **A n t r a g**

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **EntschlieÙung**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/5630 –

**Landeshaushaltsgesetz 2016 (LHG 2016)**

### **Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder**

Gewalt gegen Frauen und Kinder muss konsequent entgegengetreten werden. Betroffene Frauen und Kinder, die von psychischer, physischer, sexualisierter und sozioökonomischer Gewalt oder von Stalking bedroht sind, müssen eine gewaltfreie Zukunftsperspektive eröffnet bekommen, in der sie vom Gewalttäter unabhängig ein selbstbestimmtes Leben führen können. Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, brauchen unsere volle Unterstützung. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, hier in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft ein flächendeckendes und professionelles Netz an Unterstützungseinrichtungen vorweisen zu können.

Vor diesem Hintergrund begrüÙt der Landtag, dass die Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf dieser Verantwortung gerecht wird. Obwohl wir in Zeiten der notwendigen Haushaltskonsolidierung deutliche Einsparungen in den meisten Bereichen vornehmen müssen, konnte der Etat für die Frauenhäuser, Interventionsstellen, Frauennotrufe und für die Koordinierungsarbeit der Notrufe und Frauenhäuser mit AugenmaÙ aufgestockt werden. Die erfolgreiche und gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit dieser Einrichtungen kann somit auch in Zukunft sichergestellt werden.

Für die Fraktion  
der SPD:  
Carsten Pörksen

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nils Wiechmann